

BAUZENTRUM

Fachzeitschrift für Architekten und Bauingenieure

E-BAU

energiebewusstes Bauen

Media
Informationen
2018

gültig ab 1. Januar 2018



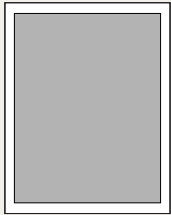
Media Informationen 2018

gültig ab 1. Januar 2018

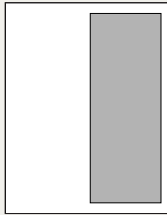
Das **BAUZENTRUM E-BAU** ist eine praxisbezogene, unabhängige Fachzeitschrift für kompetente Leser und Entscheider, wie maßgebliche Architekturbüros, planende Bauingenieure, Beratende Ingenieure, Hochbauämter bis zum Stadtbauamt, Baubüros der Großindustrie, Banken und Versicherungen. Neben Fachbeiträgen aus Architekturtheorie und -praxis berichtet **BAUZENTRUM E-BAU** über das Wettbewerbswesen sowie neue und bewährte Produkte und Verfahren, Weiterentwicklungen und Dienstleistungen aus dem Bereich des Hochbaus.

Allgemeine Angaben

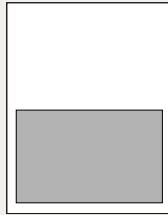
Herausgeber:	Meinders & Elstermann GmbH & Co. KG Weberstraße 7, 49191 Belm
Redaktion:	Günther Müller (verantwortlich) E-Mail bauzentrum@me-verlag.de
Anzeigen:	Klaus Peter Randow Telefon 07151/9949877 verlagsbuero-randow@t-online.de Claudia Fricke Telefon 054 06 / 80 81 22 E-Mail c.fricke@me-verlag.de
Druckauflage:	7.500 Exemplare, 3. Quartal 2017 ivw-geprüft 
Erscheinungsweise:	6 mal jährlich
Telefon:	054 06 / 80 81 22
Telefax:	054 06 / 80 81 18
Internet:	www.bauzentrum-ebau.com
E-Mail:	bauzentrum@me-verlag.de



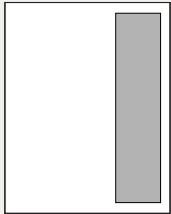
1/1
203 x 267 mm
3.200 €



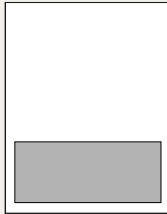
1/2 hoch
99 x 267 mm
1.750 €



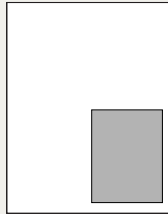
1/2 quer
203 x 131 mm
1.750 €



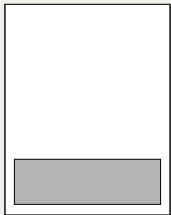
1/3 hoch
63 x 267 mm
1.200 €



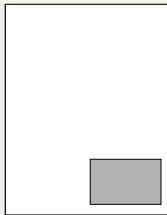
1/3 quer
203 x 86 mm
1.200 €



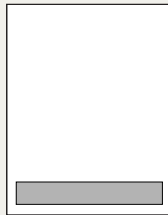
1/4 hoch
99 x 131 mm
1.080 €



1/4 quer
203 x 64 mm
1.080 €



1/8 hoch
99 x 64 mm
780 €



1/8 quer
203 x 32 mm
780 €

Anzeigenformate und Preise

Format	B x H in mm	Preis
1/1 Seite	203 x 267	3.200,00 €
1/2 Seite hoch	99 x 267	1.750,00 €
quer	203 x 131	
1/3 Seite hoch	63 x 267	1.200,00 €
quer	203 x 86	
1/4 Seite hoch	99 x 131	1.080,00 €
quer	203 x 64	
1/8 Seite hoch	99 x 64	780,00 €
quer	203 x 32	

Anschnitt (Beschnittzugabe 3 mm) 10 %

2. + 4. Umschlagseite (im Anschnitt)

1/1 Seite 230 x 297 3.840,00 €

Rabatte

2 Anzeigen	3 %
4 Anzeigen	5 %
6 Anzeigen	10 %

Beihefter

bis 20 g	3.200,00 €
bis 30 g	3.700,00 €

Beilagen

Höchstformat 227 mm breit, 294 mm hoch

bis 20 g	2.700,00 €
bis 30 g	3.200,00 €

Vor Auftragserteilung sind 3 Muster einzureichen.

Preise gelten sowohl für SW- als auch für 4c-Anzeigen.

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

BAUZENTRUM E-BAU 9 | 10 | 2014

Startseite

Aktuelle Ausgabe

Archiv

Abonnement

Verbünde / Partner

Mediadaten

Kontakt

Impressum

BAUZENTRUM E-BAU

BAUZENTRUM E-BAU ist eine praxisbezogene, unabhängige Fachzeitschrift für kompetente Leser und Entscheider, wie mittelgroße Architekturbüros, planende Baugewerkschaften, Bauverträge, Hochbauämter bis zum Städtebauminister, Bauverträge der Großindustrie, Banken und Versicherungen. Neben Fachbeiträgen aus Architekturtheorie und -praxis berichtet **BAUZENTRUM E-BAU** über das Webzeitschriften sowie neue und bewährte Produkte und Verfahren, Weiterentwicklungen und Dienstleistungen aus dem Bereich des Hochbaus.

Ausgabe 514

Flüssigabgebildungen erhalten historischen Charakter

Zwischen 1861 und 1862 amtierte, dient das polnische Schlosshotel (Palac Mirzeton) heute vielen Urlaubern als Luxushotel. 2009 wurde das Gebäude von Grund auf saniert. Doch schon kurz danach zeigten sich Baumängel. [weiter](#)

Dachkeramik Meyer-Holsen – gefragt in der Denkmalpflege

Die Dacharchitektur einer Region ist ein wesentliches Merkmal der Kulturlandschaft. Denkmalpflege, die historische Bausubstanz behutsam erneuern möchten, entscheiden sich deshalb für keramische Dachziegel. [weiter](#)

SUOMI SEVEN – Junge Architekten aus Finnland

In der Ausstellung **SUOMI SEVEN** präsentiert das Deutsche Architekturmuseum eine ganze Reihe der vielversprechendsten jungen Architekten Finnlands, die in den 1970er und 1980er Jahren geboren sind. [weiter](#)

Passivhaus-Neubau in gründerzeitlichem Stil in Hamburg

Traditioneller Bauart und Passivhaus-Standard passen wunderbar zusammen – das zeigt ein Neubau im Gründerzeitstil. Durch den Passivhaus-Standard besitzen ein hoher Wohnkomfort bei sehr geringen Energiekosten. [weiter](#)

Rotterdam eröffnet „Markthal“: Überdachter Wochenmarkt ist architektonisches Glasstück

Der imposante Bau der neuen „Markthal“ in Rotterdam fügt sich als architektonisches Glasstück perfekt in die Architekturlandschaft an der Maas ein. Die Markthal ist der erste komplett überdachte Lebensmittelmarkt der Niederlande. [weiter](#)

Sicher und standfest: nicht tragende Innenwände aus Kalksandstein
Innenwände gliedern Saalweite und strahlen Räume. Sie werden in feststehende, tragende Trennwände bzw. nicht tragende Innenwände unterschieden. In diesem Beitrag werden ausschließlich nicht tragende Innenwände behandelt. [weiter](#)

Technische Daten

Druckverfahren:	Bogenoffset
Verarbeitung:	Klebebindung
Zeitschriftenformat:	230 mm breit / 297 mm hoch
Satzspiegel:	203 mm breit / 267 mm hoch
Druckunterlagen:	Anzeigen als PDF-, EPS- oder TIFF-Datei
Datentransfer:	E-Mail c.fricke@me-verlag.de

Bezugspreise

Deutschland:	Jahres-Abonnement	35,00 €
	Einzelpreis	7,50 €
	Studenten-Abonnement	19,00 €
Ausland:	Jahres-Abonnement	59,00 €
	Einzelpreis	12,00 €

Offizielles Organ der folgenden Verbände

ZDI	Zentralverband Deutscher Ingenieure e.V. (Fachschaft Bauwesen)
U.B.I.-D.:	Union Beratender Ingenieure e.V., Bundesverband Freiberuflicher Ingenieure - BFI
VDA:	Verband deutscher Architekten e.V.
IAP:	Bundesverband Deutscher Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros e.V.
BIAV:	Bundesingenieur- und Architektenverband e.V.
UFB:	Union freier Berufe e.V. (Fachrichtung Bauwesen)
BDGS:	Bundesverband Deutscher Grundstückssachverständiger e.V.
BBauSV:	Bundesverband Deutscher Bausachverständiger e.V.

Termine und Themen 2018

Ausgabe	Termine	Heftschwerpunkte	
1 / 2018	ET: 12. Februar AS: 26. Januar DU: 30. Januar	Brand- und Schallschutz Messe: bautec 2018 (20.-23. Februar) Messe: SHK Essen (06.-09. März) Messe: Light+Building (18.-23. März) Messe: Fensterbau / Frontale (21.-24. März)	Messe: FeuerTRUTZ (21.-22. Februar) Heizung / Klima / Sanitär Licht / Elektro Fenster / Türen / Tore
2 / 2018	ET: 16. April AS: 28. März DU: 03. April	Bauen mit Beton Messe: Intersolar Europa (20.-22. Juni) Erneuerbare Energien	Dach / Wand / Fassade Bäder / Schwimmbäder / Sauna Dämmung Haus- und Gebäudeautomation
3 / 2018	ET: 13. Juni AS: 28. Mai DU: 30. Mai	Mauerwerk aus Stein Design	Innenputz und Farbe Außengestaltung / Pflaster Estrich / Parkett / Fliesen Aufzüge / Treppen / Böden
4 / 2018	ET: 15. August AS: 30. Juli DU: 01. August	Bauen mit Glas und Metall Messe: Nordbau (05.-09. September) Messe: GaLaBau (12.-15. September)	Sonnenschutz Digitale Planungshilfen Trennwandsysteme Garagen / Parksysteme / Tore
5 / 2018	ET: 18. Oktober AS: 28. September DU: 02. Oktober	Denkmalpflege Messe: denkmal (08.-10. November)	Kunst am Bau Fassaden / Dächer / Oberflächen Böden / Innenwände / Decken
6 / 2018	ET: 14. Dezember AS: 28. November DU: 30. November	Bauen mit Holz Messe: BAU 2019 (14.-19. Januar 2019) Neues von der Weltleitmesse BAU	Barrierefreies Bauen Anbau / Umbau Digitale Planungshilfen Urbanes Grün und Freiräume
Themen jeder Ausgabe		Energieeffizientes Bauen / Produktneuheiten / Sanierung / Renovierung	

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit dem Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeter dem Preis entsprechend in Anzeigenmillimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass der Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss informiert werden kann, falls der Auftrag

auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder eine Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen beinhalten, werden aus diesen Gründen nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf

Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen, vom

Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Eine Aufbewahrung elektronisch übermittelter Anzeigen ist nicht möglich.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorsieht, der Sitz des Verlages.



M&E Druckhaus
International Print & Mediaservices